



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

**Beschluss Nr. 1065/2007-
Bebauungsplan Nr. 21 "Volkstedter Leite" (1. Änderung) der Stadt Rudolstadt - Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 7 und 10 Abs. 1 BauGB - vom 19.04.2007**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann folgenden Anregungen und Bedenken in der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht entsprochen werden: Punkte 3.2, 9.1, 10.3.1, 10.3.2, 21.3, 21.4, 21.6, 21.8.
2. Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander in der 1. Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt.
3. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird entsprechend der im Planentwurf zu berücksichtigenden Änderungen in der Fassung vom 12. März 2007 gebilligt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 21 "Volkstedter Leite" (1. Änderung) der Stadt Rudolstadt wird mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 12. März 2007, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C), nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Beschluss Nr. 1066/2007 -
Flächennutzungsplan der Stadt Rudolstadt - 1. Änderung im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 "Volkstedter Leite" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss - vom 19.04.2007**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann folgenden Anregungen und Bedenken in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rudolstadt, die im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 durchgeführt wird, nicht entsprochen werden: Punkt 9.1.
2. Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rudolstadt im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 berücksichtigt.
3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 (Stand: 12. März 2007) wird beschlossen; die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand: 12. März 2007) wird gebilligt.

**Beschluss Nr. 1086/2007 -
Grundstücksverkauf - Am Bahndamm 13 (ehem. Kindergarten "Käthe Kollwitz"), Flur 1 von Volkstedt - vom 19.04.2007**

Das Grundstück Am Bahndamm 13, Flurstück 261 mit einer Größe von 2102 qm, gelegen in der Flur 1 von Volkstedt, eingetragen im Grundbuch von Volkstedt, Blatt 1100, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt, soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu den in der Begründung genannten Bedingungen veräußert werden.

**Beschluss Nr. 1089/2007 -
Straßenbenennung Volkstedter Leite - vom 19.04.2007**

Die in der Anlage 1 benannten Straßen in der Volkstedter Leite werden wie folgt benannt:

- A - Nachtigallenweg
- B - Schwalbenweg
- C - Kuckucksweg

Bekanntmachung

Satzung für den Sozialpass der Stadt Rudolstadt (RuSoPaS) - Neufassung - vom 23.04.2007

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446, 455) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 08.03.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind alle Rudolstädter Bürger und deren im Haushalt lebende Kinder bis zu deren wirtschaftlicher Selbstständigkeit, die folgende Einkommensgrenzen (brutto) nicht überschreiten, alle Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII sowie deren Kinder in häuslicher Gemeinschaft, auch wenn diese keine dieser Leistungen erhalten.

- 1-Personen-Haushalt 952,00 EUR
- 2-Personen-Haushalt 1.309,00 EUR
- 3-Personen-Haushalt 1.547,00 EUR
- 4-Personen-Haushalt 1.785,00 EUR
- 5-Personen-Haushalt 2.023,00 EUR

§ 2

Antragsverfahren

(1) Der Sozialpass wird schriftlich im Sozialamt der Stadtverwaltung Rudolstadt beantragt.

(2) Die Höhe des Familieneinkommens bzw. der Empfang der Leistungen nach dem SGB II und XII ist bei der Antragstellung nachzuweisen. Zum Familieneinkommen zählen:

- Einkommen aus nichtselbstständiger und selbstständiger Arbeit
- Arbeitslosengeld, Übergangsgeld und andere Leistungen nach dem SGB III
- Einkünfte aus Nebenbeschäftigungen
- Renten
- Ausbildungsvergütung
- BaföG zu 50 %
- Unterhaltsvorschuss/gesetzliche Unterhaltsverpflichtung
- Krankengeld/Mutterschaftsgeld
- Bundeselterngeld nach Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG
(Anrechnung nach § 10 BEEG)
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Zinsen

Eine Kopie des jeweiligen Nachweises ist dem Antrag beizufügen.

(3) Der Wohnsitz in Rudolstadt ist ebenfalls nachzuweisen. Hierfür genügt die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

(4) Das Sozialamt behält sich vor, die Wohnsitzangabe im Einwohnermeldeamt nachzuprüfen.

(5) Nach Prüfung der Antragsunterlagen entscheidet das Sozialamt über die Erteilung des Sozialpasses.

§ 3

Leistungen

Der Sozialpass berechtigt zu folgenden Leistungen:

(1) 50 % Ermäßigung für 12 Einzelfahrten pro Quartal für den innerstädtischen Verkehr mit dem ÖPNV

(2) kostenlose Ausfertigung von Abschriften, Durchschriften sowie anderen Vervielfältigungen, soweit das Original von der Stadt Rudolstadt erstellt wurde

(3) kostenlose amtliche Beglaubigungen von Zeugnissen und Bescheinigungen, soweit das Original von der Stadt Rudolstadt im eigenen Wirkungsbereich erstellt wurde

- (4) kostenlose Beglaubigung von Unterschriften, soweit die Stadtverwaltung im Rahmen der Gesetze dazu berechtigt ist
 (5) kostenlose Nutzung der Angebote der „Saalfelder Tafel“, Außenstelle Rudolstadt, entsprechend der aktuellen Bedingungen
 (6) Kostenfreiheit bzw. Ermäßigung bei Mitgliedschaften und Veranstaltungen gemäß Anlage (Hierbei handelt es sich um eine offene Liste, die laufend aktualisiert wird.)

§ 4

Gültigkeit und Nachweispflicht

- (1) Der Sozialpass ist personengebunden. Er ist nicht übertragbar.
 (2) Der Sozialpass wird für maximal 1 Jahr ausgestellt. Nach Ablauf der Gültigkeit ist der Sozialpass erneut zu beantragen. Einkommensänderungen sind dem Sozialamt umgehend anzuzeigen.
 (3) Sollen die in § 3 beschriebenen Leistungen in Anspruch genommen werden, müssen sich die Sozialpassinhaber mit dem Pass in Verbindung mit dem Personalausweis oder Reisepass ausweisen.
 (4) Bei Missbrauch des Passes wird eine weitere Gewährung für die Dauer von mindestens 1/2 Jahr versagt.
 Der Sozialpass kann vom Sozialamt eingezogen werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung für den Sozialpass der Stadt Rudolstadt vom 20.08.2004 außer Kraft.

Rudolstadt, den 23.04.2007

Jörg Reichl
 Bürgermeister

Anlage :

Kostenfreiheit bei Mitgliedschaften

- Mitgliedschaft im Diakonieverein Rudolstadt e.V.
- Mitgliedschaft im Verein „Spielhaus Richtersche Villa Rudolstadt e.V.“

Kostenfreiheit bei Veranstaltungen

- Veranstaltungen der Thüringer Stiftung für Schlösser und Gärten
- Veranstaltungen der AWO Rudolstadt e.V. und der AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH
- Veranstaltungen der Goethesellschaft Rudolstadt
- Veranstaltungen der RABS
- Veranstaltungen des Bundes der Vertriebenen e.V.
- Beteiligung an der Tafelrunde des Schillervereins
- Angebote des DRK Rudolstadt (Seniorengymnastik, offene Seniorenarbeit, Gedächtnistraining, Spiel- und Kontaktgruppe für Kindergartenkinder)
- Kinderkino im Soziokulturellen Jugendzentrum „Saalgärten“ für Sozialpassinhaber mit Kindern bis 14 Jahre

50 % Ermäßigung bei Mitgliedschaften

- Mitgliedschaft im Heimatverein Pflanzwirbach e.V.
- Mitgliedschaft im Bund der Vertriebenen
- Mitgliedschaft im Förderverein Schillerschule
- Benutzerkarten der Stadtbibliothek Rudolstadt

50 % Ermäßigung bei Veranstaltungen

- Veranstaltungen des Vereins „Spielhaus Richtersche Villa Rudolstadt e.V.“
- Veranstaltungen des Heimatverein Pflanzwirbach e.V.
- Veranstaltungen des theater-spiel-ladens
- Veranstaltungen des Thüringer Amateurtheaterverbandes
- Kinosommer im Rathaus Hof
- Veranstaltungen der Stadtbibliothek Rudolstadt
- Veranstaltungen des Stadthauses (außer Fremdveranstalter)
- Veranstaltungen der KulTourDiele
- Veranstaltungen im Soziokulturellen Jugendzentrum
- alle sonstigen Veranstaltungen der Stadt Rudolstadt

Weitere Ermäßigungen

- * Tanz- und Folkfest: Erwachsene 5,00 EUR; Ermäßigung: 2,50 EUR (Kinder, Senioren)
- Eintritt im „SaaleMaxx“ (Ermäßigung 15 - 20 %)
- Thüringer Landesmuseum Heidecksburg: 2,50 EUR
- Eintrittskarten bei Veranstaltungen des Mandolinorchesters „Wanderlust“: 3,00 EUR
- kostenpflichtige Veranstaltungen des ev.-luth. Kirche: 2,00 EUR
- ermäßigte Beitragsgebühren beim SV 1883 Schwarzta. Satzung
- ermäßigter Mitgliedsbeitrag bei der AWO Rudolstadt lt. Satzung
- ermäßigter Mitgliedsbeitrag Goethesellschaft: 2,00 EUR

- Musikschule Rudolstadt lt. Satzung
- Mitgliedschaft im Verein „Freunde des Gymnasiums Rudolstadt“ e.V.
- Theaterkarten für Großes Haus und Schminkkasten des Theaters Rudolstadt gemäß aktueller Beschlüsse des Aufsichtsrates

(Letzte Aktualisierung: Februar 2007)

Satzung

der Stadt Rudolstadt über die Aufhebung der „Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Rudolstadt einschließlich der eingemeindeten Orte (Rudolstädter Baumschutzsatzung - RuBaumSchS -)“ vom 1. August 2002 vom 04.05.2007

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. 446, 455) sowie des § 17 Abs. 4 und 1 Ziff. 1 - 6 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in der Sitzung am 15. Februar 2007 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der „Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Rudolstadt einschließlich der eingemeindeten Orte (Rudolstädter Baumschutzsatzung - RuBaumSchS -)“

Die „Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Rudolstadt einschließlich der eingemeindeten Orte (Rudolstädter Baumschutzsatzung - RuBaumSchS -)“ vom 01.08.2002 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 04.05.2007

Stadt Rudolstadt

J. Reichl
 Bürgermeister

Hinweise zur Genehmigungsfreiheit für Baumfällungen

Mit der Aufhebung der Rudolstädter Baumschutzsatzung ist in der Regel keine Genehmigung der Stadt Rudolstadt für das Fällen von Bäumen bzw. anderen Eingriffen mehr notwendig. Jedoch ist dabei zu beachten, dass unabhängig einer gültigen Baumschutzsatzung das Fällen von Bäumen bzw. andere Eingriffe durch **andere** öffentlich-rechtliche Vorschriften genehmigungspflichtig sein können. Aus diesem Grund wird durch die Aufhebung der Rudolstädter Baumschutzsatzung der Bürger nicht von der Pflicht entbunden nach anderen gesetzlichen Regelungen Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen einzuholen.

Folgende Ausnahmen für das genehmigungsfreie Fällen von Bäumen sind durch die Stadt Rudolstadt weiterhin zu prüfen:

1. Bau- und naturschutzrechtliche Vorschriften

Von der Ausnahme betroffen sind Bäume, welche in einem gültigen Bebauungsplan als zu erhalten eingetragen sind bzw. entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 25 a des Baugesetzbuches (BauGB) angepflanzt wurden mit Bindung für deren Erhalt (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB) oder in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan (§ 8 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes) bei der Bebauung als Ausgleichsbegrünung festgesetzt wurden oder als Ersatzpflanzungen für Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 7 des Thüringer Naturschutzgesetzes - ThürNatG -) erfolgten. Die Zuständigkeit für die Genehmigungserteilung liegt bei der Stadt Rudolstadt.

Eine Beseitigung von Hecken, Gebüsch, Feld- und Ufergehölzen, Einzelbäumen, Baumgruppen, Parkanlagen oder Alleen, soweit sie das Landschafts- und Ortsbild prägen oder als Lebensraum für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (z. B. Höhlenbäume) dienen, stellen gemäß §§ 6 Abs. 2 Nr. 5 und 7 Abs. 1 ThürNatG einen genehmigungspflichtigen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Zuständig für Genehmigungen ist die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt und die obere Naturschutzbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar.

Bäume, welche sich in einem Schutzgebiet in Zuständigkeit des Landratsamtes befinden (wie Flächennaturdenkmal, Geschützter Landschaftsbestandteil, Naturdenkmal oder Landschaftsschutzgebiet usw.), dürfen ebenfalls nicht genehmigungsfrei gefällt werden.

2. Wasserrechtliche Vorschriften

Die Fällung von Bäumen und Gehölzen an Fließgewässern im Uferbereich bedürfen gemäß § 67 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) der Zustimmung des Unterhaltspflichtigen. Für die Gewässer I. Ordnung beträgt der Uferbereich 10 m und als Unterhaltspflichtiger ist der Freistaat Thüringen (hier: Staatliches Umweltamt Gera) zu benennen. Die Stadt Rudolstadt ist Unterhaltspflichtige für die Gewässer II. Ordnung und der Uferbereich beträgt hier 5 m.

Nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 ThürNatG sind Baumfällungen und Gehölzrückschnitte an Gewässern in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. jedes Jahres verboten. Für die Befreiung von diesen Verboten ist die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt zuständig.

3. Denkmalschutzrechtliche Vorschriften

Ein genehmigungsfreies Fällen von Bäumen im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) geschützten historischen Park- und Gartenanlagen ist nicht möglich. Zuständig für notwendige Genehmi-

gungen ist gemäß §§ 13 und 14 ThürDSchG die untere Denkmal-schutzbehörde im Einvernehmen mit der unteren Naturschutz-behörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt.

4. Ortsrechtliche Vorschriften

Eine Ausnahme von der Genehmigungsfreiheit existiert auch für Bäume, in deren Standortbereich eine Gestaltungssatzung durch die Stadt Rudolstadt festgelegt wurde, welche auch den Schutz des Baumbestandes umfassen kann.

Die Fällung von Bäumen, welche als Ersatzpflanzung nach § 6 der Rudolstädter Baumschutzsatzung durch Bescheid der Stadt Rudolstadt festgelegt wurden, unterliegen ebenfalls nicht der Genehmi-gungsfreiheit.

In diesem Zusammenhang bitte ich zu beachten, dass die Vorschrif-ten bußgeldbewehrt sind. Daher möchte ich Sie bitten sich **vor einer beabsichtigten Maßnahme** bei der

**Stadt Rudolstadt,
Sachgebiet Umwelt, Herr Schwalbe (Tel. 486628),
Markt 7 in 07407 Rudolstadt**

hinsichtlich der Genehmigungsfreiheit der Maßnahme schriftlich zu erkundigen.

Rudolstadt, den 04.05.2007

**Jörg Reichl
Bürgermeister**

Stadtverwaltung Rudolstadt

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rudolstadt schreibt nachstehende bebaute Grundstücke zum Verkauf aus:

Schulplatz 9 in Rudolstadt (leerstehend)

Flurstück 623 mit einer Grundstücksgröße von 255 qm
Flur 2 von Rudolstadt

Mindestangebot: 45.000 EUR

Bei dem Objekt handelt es sich um ein im nördlichen Altstadtbe-reich von Rudolstadt gelegenes zweigeschossiges, gemischt nutzbares Wohn- und Geschäftshaus, welches im Denkmalen-semble liegt, mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 300 qm, davon

Gewerbefläche Erdgeschoss	ca.150 m ²
Wohnfläche 1. OG	ca.150 m ²

aufweist.

Gemäß Städtebauförderrichtlinien kann die Gebäudesanierung gefördert werden.

Voraussetzung für ein Fördervorhaben ist die Einstellung von Mitteln im städtischen Haushalt.

Am Bahndamm 13 in Rudolstadt-Volkstedt (leerstehend)

Flurstück 261 mit einer Grundstücksgröße von 2.102 m²
Flur 1 von Volkstedt

Mindestangebot: 105.000 EUR

Bei dem Objekt handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäu-de mit einem Anbau und einer Nutzfläche von ca. 360 qm, davon

Erdgeschoss	ca. 80 m ²
1. OG	ca. 80 m ²
Anbau	ca. 200 m ²

Bei dem Objekt handelt es sich um ein ehemaliges Kindergarten-gebäude, gelegen im Ortsteil Volkstedt, ca. 2,5 km südwestlich vom Stadtzentrum Rudolstadt entfernt.

Ihr Kaufangebot mit Angabe des Kaufpreises und Beifügung einer Nutzungskonzeption, Sanierungsverpflichtung und Bonitätsnachweis richten Sie bitte im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

**„Ausschreibung Schulplatz 9 bzw. Am Bahndamm 13“
bis zum 15.06.2007**

an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Stadtplanungsamt/SG Liegenschaften, Markt 7 in 07407 Rudolstadt.

Eine Besichtigung der Ausschreibungsobjekte ist nach vorheriger Absprache mit dem SG Liegenschaften der Stadtverwaltung Rudolstadt, Tel. 03672/486230 möglich.

Ende des amtlichen Teils

Informationen

Erster Verkehrskreisel in Rudolstadt entsteht

Aufklärung über Straßenbaumaßnahmen in Schwarz-

In Vorbereitung der seit längerem im Stadtteil Schwarz-West geplanten Straßenbaumaßnahmen, mit denen an der so genann-ten Bremer-Hof-Kreuzung auch der erste Verkehrskreisel in Rudolstadt entstehen wird, fand Ende April eine Bürgerversammlung statt.

Mitarbeiter der Stadtverwaltung informierten dabei die Anlieger der Blankenburger und Schwarz-

burger Straße über den voraus-sichtlichen Bauablauf sowie die notwendigen Sperrmaßnahmen und Einschränkungen während der einzelnen Bauabschnitte. Die Arbeiten sollen am 21. Mai begin-nen und Ende November 2007 abgeschlossen sein.

Besonders wichtig war den betroffenen Grundstückseigentümern, Näheres über die voraussichtli-chen Kosten, mit denen sie betei-

ligt sein würden, zu erfahren. Hierzu gab es detaillierte Erläute-rungen über die beitragspflichtigen Bestandteile und deren Bere-chnungsgrundlage laut der in der Stadt geltenden Straßenausbau-beitragsatzung. Ausdrücklich wiesen die anwesenden Fachleute auf die verschiedenen Ausbaubei-tragssätze hin, die nicht immer leicht nachvollziehbar aber not-wendigerweise auf der unter-

schiedlichen Zuordnung der ein-zelnen Straßenabschnitte entste-hen. So gibt es im vorgesehenen Baubereich sowohl die Kategorie der Haupterschließungsstraße als auch die der Hauptverkehrs-straße, was eine jeweils andere prozentuale Beteiligung an den Kosten nach sich zieht.

**F. M. Wagner
Pressereferent**

Spannende Filmreportage zu „Rococo en miniature“

Neue Attraktion auf der Heidecksburg im Fernsehen

Wenn sich am 25. Mai auf dem Residenzschloss Heidecksburg die Türen zu einer außergewöhnlichen, neuen Dauerausstellung öffnen, wird Rudolstadt und damit die Region des Städtedreiecks um eine museale, insbesondere touristische Attraktion reicher sein. Über die Entstehungsgeschichte der „Schlösser der gepriesenen Insel“ und das Ausstellungsprojekt selbst wird es auch eine spannende Filmreportage geben, die erstmals am Mittwoch, 23. Mai um 21.15 Uhr auf MDR zu sehen ist. Eine von mehreren geplanten Wiederholungen wird dann am 31. Mai um 16.30 Uhr auf dem Sender 3Sat gezeigt. Mit der Ausstellung „Rococo en Miniature“ haben die Schlösser-Welten samt miniaturisiertem Hofstaat, das Lebenswerk der beiden Künstler Gerhard Bätz und Manfred Kiedorf, in den speziell dafür hergerichteten Räumlichkeiten der ehemaligen Hofküche endlich eine Heimstatt und den würdigen Rahmen gefunden. Die

Regisseurin Ria Weber hat mit ihrem Filmteam das gesamte Projekt über einen längeren Zeitraum begleitet. So ist eine Reportage entstanden, welche nicht nur die notwendig gewordenen Umbauten im Museum und den filigranen Aufbau der Ausstellung zeigt, sondern auch die Persönlichkeiten Kiedorf und Bätz auf amüsante Weise porträtiert, wie sie mit witzigen Ideen, Ausdauer und einer erstaunlichen Präzision über Jahrzehnte hinweg und nicht selten in skurriler Art ihre maßstabgerechten Phantasiewelten schufen.

In der neuen Dauerausstellung, die ab 26. Mai täglich außer montags von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet ist, wird auch eine Sonderführung mit dem bezeichnenden Titel „Im Rokoko ist alles krumm, der Hofmarschall erklärt warum“ angeboten, die auf Anmeldung für Besuchergruppen buchbar ist.

F. M. Wagner
Pressereferent

Band-Voting zum Altstadtfest ist entschieden

Professionelle Bühnen-Technik der MDR-Jumptour

„Wir konnten bis zuletzt ein mega spannendes Voting erleben. Das Ergebnis hat uns selbst überrascht. Trotz der zur Fan-Abstimmung stehenden Bands aus ganz Thüringen überzeugten überwiegend die Musiker aus der Region“, so Iris Tomoschat, Chefkoordinatorin des Bandwettbewerbes „Best Of Bands 2007“ zum Rudolstädter Altstadtfest.

Weit über 20.000 Besucher beteiligten sich während eines Monats an dem Internet-Voting. Die am 01. Juni auf der Rudolstädter Marktbühne im Finale stehenden Bands dürfen sich, wie auch im vorigen Jahr, auf eine professionelle Bühnen-, Beschallungs-, und Lichttechnik freuen. „Hierbei setzen wir erneut auf höchste Qualität. Von deren Leistungsfähigkeit waren bereits bekannte Bands, wie u. a. Depeche Mode, Alphaville, Spider Murphy Gang, Karat, Heinz-Rudolf Kunze und natürlich alle Stars der MDR-Jump-Tour der vergangenen Jahre überzeugt“, so Andreas Dornheim vom Rudolstädter Veranstaltungsbüro und Juryvorsitzender des Bandwettbewerbes. Aus 15 Thüringer Top-Bands wurden folgende fünf von den Fans direkt zum Altstadtfest ausgewählt:

„**d-tuned radio**“ (Saalfeld),
„**Chocolate Box**“ (Spechtsbrunn),
„**Revolving Door**“ (Neuhaus),
„**A Fond Farewell**“ (Oppurg),
„**Surfaces**“ (Kamsdorf).

Weiterhin werden außerhalb der Wertung das Musikprojekt „Maju“, die Jurypreisgewinner des Vorjahres „PrettyGoodZero“ und die Publikumsliebblinge des vorjährigen Erfurter megaRock-Festivals „Lolapalooza“ (Apolda) - also acht Musikacts - auf der Rudolstädter Markt-Bühne stehen.

Vom Altstadtfest Organisationsteam wird an diesem Abend ein musikalisches Feuerwerk während des Wettstreits um den finanziell dotierten Jury- & Publikumspreis sowie um den mega-Rock-Sonderpreis der Zeitungsgruppe Thüringen garantiert. Karten für den Bandwettbewerb am Freitag, 01.06., und günstige Eintrittskarten für das Konzert mit der Rockgruppe „CITY“ sowie der Vorband „Mödlz“ am Samstag, 02.06., gibt es noch bis zum 26. Mai bei allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie im Internet unter:

www.altstadtfest-rudolstadt.de

Presse/ÖA + Team VA-Büro Dornheim

Internationales Zupfmusikfestival in Rudolstadt

Orchester aus Annecy spielt am Freitag im Eröffnungskonzert

Nach dem großen Erfolg eines ersten Zupfmusikfestivals wird es nun vom 17. bis 20. Mai 2007 die Fortsetzung dieser vom Rudolstädter Mandolinenorchester „Wanderlust 1919“ e. V. getragenen und von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten unterstützten Veranstaltung geben. Zu ihrem zweiten Festival haben sich die Musikanten aus Rudolstadt neben Künstlerinnen und Künstlern, Orchestern und Vereinsfreunden aus Deutschland auch wieder internationale Gäste eingeladen. So wird als ein besonderer Höhepunkt im Festivalprogramm das Mandolinenorchester „Estudiantina d'Annecy“, das zuvor auch schon in Bayreuth

auftritt, am Freitag, 18. Mai nach Rudolstadt kommen und im Eröffnungskonzert musikalische Grüße aus der französischen Partnerstadt überbringen. Beginn des Konzerts, das gemeinsam mit dem Mandolinenorchester Rudolstadt bestritten wird, ist um 19.00 Uhr im Festsaal auf Schloss Heidecksburg. Ein Kartenvorverkauf findet in allen Touristinformationen des Landkreises, in den Volksbankfilialen, den OTZ-Geschäftsstellen, in der Eisdielen-Grübler, dem Letex-Fachgeschäft Rudolstadt und in der Sonnenapotheke Schwarza statt.

F. M. Wagner
Pressereferent

Weitere Höhepunkte des 2. Internationalen Zupfmusikfestivals

Sonnabend, 19. Mai,

14.30 Uhr, Freilichtmuseum Bauernhäuser (Eintritt frei!)
Gemeinsames Hofkonzert des Gitarren- und Mandolinensextetts Baar/Zug (Schweiz), des Mandolinensextetts „Harmonie“ 1931 e. V. Dinslaken und dem Mandolinenorchester Rudolstadt

19.00 Uhr, Lutherkirche Rudolstadt
Konzertabend mit dem Gitarren- und Mandolinensextett Baar/Zug (Schweiz) und dem Mandolinensextett „Harmonie“ 1931 e. V. Dinslaken

Sonntag, 20. Mai

10.30 Uhr, Rathausaal Rudolstadt
Kinder- und Jugendzupfmusik-Konzert mit dem Quartett „Lemlati“ und dem Kinderzupforchester „Saitenhüpfer“ aus Saalfeld

18.00 Uhr, Kirche St. Nikolai Rudolstadt-Cumbach
Festivalabschlusskonzert mit Susanne Herre (Wuppertal)
„Europa und Asien - Musik für Mandoline, Barockmandoline und Mandola“

Umwidmung einer Spende zugunsten des Schallhauses und Schlossgartens

Anlässlich des 10-jährigen Firmenjubiläums der RUWO Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH im September 2001 haben zahlreiche Gäste und Firmen für ein Kunstprojekt gespendet, welches mit der Neugestaltung der Marktstraße realisiert werden sollte. Ursprünglich vorgesehen war ein Granitblock, auf dessen Oberfläche ein Plan der Rudolstädter Altstadt als Messingrelief zu sehen sein sollte.

Die Stadtverwaltung teilte uns jetzt mit, dass angesichts fehlender eigener Haushaltsmittel es der

Stadt Rudolstadt gegenwärtig und in den kommenden Jahren nicht möglich ist, die Gesamtkosten für die Gestaltung und Herstellung des Reliefs zu decken.

Um als städtische Gesellschaft einen kleinen Beitrag für die Erhaltung des Schallhauses und des Schlossgartens auf der Heidecksburg zu leisten, wird die Spende umgewidmet und aus aktuellem Anlass dem Förderverein „Schallhaus und Schlossgarten“ überlassen.

J. Adloff
Geschäftsführer RUWO GmbH



Im Rahmen des Rudolstädter Bücherfrühlings 2007 werden noch bis zum 10. Juni eine Reihe interessanter Veranstaltungen geboten. Großen Andrang gab es bei der Autogrammstunde des Autorenehepaares Lorentz, das am 03. Mai im ausverkauften Rathausaal ihren neuesten, historischen Roman „Die Pilgerin“ präsentierte. Foto: F.M. Wagner

„Thüringer Aktionstag Milch“ am 02. Juni in der Herzgut Landmolkerei Schwarza eG

**Wissenswertes, Musik und Aktionen unter dem Motto
“Entdecke die Vielfalt - Die Milch macht's!”**

Am Sonnabend, 02. Juni 2007 findet auf dem Gelände der Herzgut Landmolkerei Schwarza eG der “Thüringer Aktionstag Milch” verbunden mit dem “Tag der offenen Tür” statt. Die Veranstalter des Festes, die Landesvereinigung Thüringer Milch e. V., das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft und die Herzgut Landmolkerei verwandeln das Firmengelände in einen Festplatz mit Spiel, Spaß und Unterhaltung. Unter dem Motto “Entdecke die Vielfalt - Die Milch macht's” wird es einen Aktionstag rund um die Milch mit Informationen, Präsentationen, einem Rundgang durch die Molkerei, musikalischer Unterhaltung und kulinarischen Köstlichkeiten geben. Interessierte und Verbraucher können sich über die Bedeutung von Milch und Milchprodukten im Rahmen

einer ausgewogenen, gesunden und fitnessorientierten Ernährung informieren und erhalten gleichzeitig einen Einblick in das vielseitige Leistungsspektrum der Milcherzeuger und -verarbeiter. An diesem Tag wird den Besuchern die Möglichkeit geboten, die Milcherzeugung in der Agrar GmbH Beulwitz hautnah miterleben. In der Molkerei werden die Qualitätskontrolle der Rohmilch und die Verarbeitung zu Butter, Joghurt, Käse und Frischmilch gezeigt.

Umrahmt wird der Tag mit einem facettenreichen Programm aus Musik und bunten Aktionen, das für Kinder und Erwachsene gleichermaßen viel zu bieten hat. Vor Ort kann man verkosten, begutachten und die Produkt- und Geschmacksvielfalt bekannter und neu entwickelter Milch- und Käseprodukte hautnah miterleben.

Die Veranstalter freuen sich auf zahlreiche Besucher aus der Region und laden zu einem unterhaltsamen Tag mit vielen Überraschungen ein.

Zirkus gastiert vom 18. bis 20 Mai auf der Bleichwiese

Der traditionsreiche „Circus Constanze Busch“ kommt am Wochenende nach Himmelfahrt zu einem Gastspiel nach Rudolstadt. Die Artisten, Dompteure und Künstler werden ihr Zelt auf der Bleichwiese aufschlagen und vom 18. bis 20. Mai insgesamt fünf Vorstellungen geben. Neben vielen internationalen Spitzen-

darbietungen wird als weitere Attraktion Europas jüngster Raubtier-Dompteur in der Manege auftreten. Selbstverständlich gehört auch eine große Tierschau mit zum Gastspielangebot. Die Premierenvorstellung findet am Freitag um 15.30 Uhr statt.

Wagner, Pressereferent

Noch Interessenten zum „Tag der offenen Gärten“ gesucht

Zum diesjährigen „Tag der offenen Gärten“, der 2006 sehr erfolgreich und erstmals in Rudolstadt durchgeführt wurde, besteht für private Gartenbesitzer noch bis 21. Mai die Möglichkeit, sich zur Teilnahme zu melden. Die Veranstaltung findet dieses Mal am Sonntag, 10. Juni und erweitert

auf das Gebiet des Städtedreiecks statt. Interessenten aus Rudolstadt wenden sich bitte an Frau M. Lindig die unter der Telefonnummer 03672- 486 638 in der Stadtverwaltung, Sachgebiet Grünanlagen/ Friedhöfe erreichbar ist.

Wagner, Pressereferent

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Ober-, Unterpreilipp und Schloßkulm lädt ein zur

Jahreshauptversammlung

Ort:

Gaststätte Kulmberghaus

07303 Saalfeld-Dorfkulm

am Freitag, den 01.06.2007

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresbericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung über die

Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2006/2007

6. Sonstiges

Für die Orte Unterpreilipp, Oberpreilipp und Schloßkulm steht ein Bus wie folgt bereit:

Unterpreilipp:

Abfahrt Feuerwehrhaus 18.30 Uhr

Oberpreilipp:

Abfahrt Bushaltestelle im Ort

ca. 18.55 Uhr

Schloßkulm:

Abfahrt Dorfplatz ca. 19.15 Uhr

Rückfahrt für die Orte

ca. 22.00 Uhr

Der Vorstand

Kein Sprechtag am 18. Mai

Nach dem Himmelfahrts-Feiertag bleibt das Rathaus am Freitag, 18. Mai, für den Besucherverkehr geschlossen. Der Bürgerservice und die einzelnen Fachdienste stehen für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger am folgenden Montag wieder zur Verfügung.

Presse/ÖA

Einladung zur Mitgliederversammlung

der Jagdgenossenschaft Lichstedt

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lichstedt findet

am 01.06.2007

um 19.00 Uhr

im Veranstaltungsraum des Feuerwehrgerätehauses Lichstedt

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
3. Kassenbericht und Vorschlag zur Verwendung des Jagdpachtreinertrages

4. Bericht der Kasseprüfer
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschlüsse: Bestätigung der Berichte des Vorstandes und des Kasseverantwortlichen, Entlastung des Vorstandes, Entlastung des Kasseverantwortlichen, Verwendung des Jagdpachtreinertrages
7. Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes
8. Schlusswort

**M. Rudolph
Jagdvorsteher**